Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002207/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Pascal Arimont (PPE)

Betrifft: Anerkennung arbeitsmedizinischer Bescheinigungen bei Entsendungen

Insbesondere in Grenzregionen spielen Entsendungen eine zentrale Rolle im Arbeitsalltag vieler Arbeitnehmer und KMU. Aufgrund der Komplexität der jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften und der einzuhaltenden Vorgaben ist Rechtssicherheit für die Unternehmen von essenzieller Bedeutung, auch um die Rechte der Arbeitnehmer zu wahren. Vor diesem Hintergrund ist die Anerkennung der Gleichwertigkeit der nationalen Arbeitsgesundheitsbescheinigungen zwischen den Mitgliedstaaten von Interesse.

1. Inwiefern können die Mitgliedstaaten eine erneute arbeitsmedizinische Untersuchung eines in ihr Hoheitsgebiet entsandten Arbeitnehmers verlangen, wenn er bereits in seinem Herkunftsland – ebenfalls ein Mitgliedstaat – eine entsprechende Untersuchung durchlaufen und bestanden hat?

2. Wie gestaltet sich der beschriebene Fall, wenn es sich um eine Entsendung aus einem Drittstaat handelt und der Arbeitnehmer weiterhin eine valide Gesundheitsbescheinigung seines Herkunftslandes vorweisen kann?

3. Inwiefern plant die Kommission Maßnahmen zur Harmonisierung und Anerkennung der Gleichwertigkeit der nationalen Arbeitsgesundheitsbescheinigungen der Mitgliedstaaten?

Eingang: 2.6.2025